

Jobcentermitarbeiter klagen nun auf physische Gewalt an.

RECHTSFREIER RAUM JOBCENTER

VORSICHT!

SIE VERLASSEN HIER DEN VOM
GRUNDGESETZ GESCHÜTZTEN SEKTOR

Hemer: Jobcenter Märkischer Kreis | Jüngst ist wieder ein Fall eingetreten, bei dem sich ein Jobcentermitarbeiter aus dem Jobcenter Hemer angeblich wegen erlittener physischer Gewalt gegen seine Person hat krankschreiben lassen.

Herr Herbert. K. lies sich krankschreiben, weil ihm angeblich ein Kunde eine drohende Faust entgegen gestreckt hat. Am 06.02.2015 wurde diesem Kunden wegen der Vorwürfe nicht nur ein Hausverbot erteilt, sondern am 18.02.2015 wurde ihm auch noch ein

Schadensersatzanspruch angezeigt. Bei Einsicht des Schreibens wurde auffällig, das uns nicht nur diese Vorgehensweise, sondern auch der Jobcenter-Mitarbeiter selbst sehr wohl bekannt ist. In mehreren Fällen ist es schon, so einigen Erwerbslosen passiert, dass dieser Mitarbeiter wahrheitswidrig behauptete, er sei von ihnen bedroht worden. Mehrere Hausverbote wurden ausgesprochen. Die Klagen gegen die Hausverbote sind beim Sozialgericht Dortmund anhängig. Der stellvertretene Geschäftsführer des Jobcenter Märkischer Kreis war auch vorschnell „seiner Pflicht nachgekommen“ und erteilte sofort ein Hausverbot wegen angeblicher Gefährdung seines Mitarbeiter.

Der Erwerbslose jedoch bestreitet die Vorwürfe glaubwürdig und Zeugen für die erhobenen Anschuldigungen gibt es jedoch keine. Stellt sich die Frage, ob es keine Anhörung mehr gibt, sondern dass das Jobcenter mal wieder walten und schalten kann, wie es ihm gefällt. Uns ist bekannt, dass gerade dieser Mitarbeiter etliche Sanktionen (die sehr fragwürdig waren wie die Gerichtsurteile auch bewiesen haben) veranlasst hat und somit nicht nur die Existenz mehrerer Leistungsberechtigter gefährdet hat, sondern sie damit physisch so sehr belastet hat, dass sie noch heute darunter leiden. Frage: Können diese Menschen nun auch auf Körperverletzung klagen und/oder Schadensersatz gelten machen oder? Ich habe euch mal diese Schreiben verlinkt.

Hausverbot
Schadensersatzanspruch

Nach meiner Einschätzung würden so etliche Sanktionen und Gerichtverfahren gar nicht erst stattfinden, wenn die Menschen durch sachlich und fachlich kompetente Mitarbeiter beraten würden.

 **Gefällt dir** 1

Ihnen gefällt das:



 **Empfehlen**  **Twittern**  **+1**



Beitrag einbetten auf anderen Webseiten   **Senden**

Anzeige

Anzeige

4 Kommentare



4.295

Ulrich Wockelmann aus Iserlohn | 21.02.2015 | 17:20

Ich habe mit dem Betroffenen persönlich gesprochen. Er widerspricht den Behauptungen.

Diese Situation wäre vermieden worden, wenn er in Begleitung eines Beistands gewesen wäre.



4.295

Ulrich Wockelmann aus Iserlohn | 23.02.2015 | 14:13

Beistände abwehren - und dann Mücken zu Elefanten aufblasen wollen . . .

Wie dem Hausverbot zu entnehmen ist, soll der Kunde dem Sachbearbeiter 1.) mit der Faust gedroht und ihn dazu noch 2.) verbal bedroht haben, (so dass dieser psychologisch betreut werden mußte (s. Schadensersatzabspruch).

Erst danach, als der Mann schon fast aus dem Büro entkommen war, 3.) "gelang es dem Jobcenter-Mitarbeiter noch, Ihnen ein Anhörungsschreiben auszuhändigen, bevor sie . . . "

Das heißt, die Situation war dermaßen bedrohlich, dass der Jobcenter-Mitarbeiter auf Armeslänge an "seinen Peiniger" herankam, um Ihm eine weitere Sanktion anzudrohen.

Ich kenne das nur andersherum. Bei Bedrohung muss man weglaufen, nicht hinterherrennen. Das Sachvortrag im Hausverbot ist nicht einmal logisch schlüssig.

Anhand der Dokumente habe ich noch mal weiter zu dem Vorgang geschrieben.

[Phantomschmerzen im Jobcenter Märkischer Kreis – Hausverbote gegen Erwerbslose](#)



164

Klaus Brueger aus Hemer | 28.02.2015 | 12:36

Wie glaubwürdig ist Sachbearbeiter Herbert K.?

Wenn man sich mal alle rechtswidrigen Sanktionen anschaut, die dieser Mann erlassen hat, und sich die gewonnenen Verfahren anschaut, sollte es jedem klar sein.

Wenn die Führungsriege des Jobcenters schon so schlecht arbeitet und sich einen Schei.. drum kümmert, was der Gesetzgeber vorschreibt, dann ist es nicht verwunderlich, dass sich solche Mitarbeiter im Jobcenter halten können.

Ob er sich nun auch wieder Krank schreiben lässt wenn er die Wahrheit liest ?



3.305

Christoph Diederich aus Hemer | 02.05.2015 | 11:14

Ich bin sprachlos, ob des Schadenersatzanspruchs ...

Das Hausverbot ist wohl einfach nur ein Scherz?